



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.072.697/2023-0.072.697

Wien, am 13. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Genossinnen und Genossen haben am 13. Jänner 2023 unter der Nr. **13525/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Chatkontrolle“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *In der Sitzung des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 3. November 2022 wurde vom Bundesminister für Inneres zugesagt, sich auf EU-Ebene intensiv für eine grundrechtskonforme Ausgestaltung der Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet einzusetzen. Wie haben Sie sich im Rat „Justiz und Inneres“ zur geplanten Verordnung positioniert?*
- *Haben Sie den Parlamentsbeschluss in der Ratssitzung dargelegt?*
- *Haben Sie sich im Europäischen Rat am 8. Dezember 2022 für eine grundrechtskonforme Ausgestaltung der Verordnung aktiv eingesetzt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?*
- *Wie haben sich andere Mitgliedstaaten positioniert?*

- *Haben Sie sich für den Ausbau und Koordinierung von wirksamen grundrechtskonformen Maßnahmen zum Schutz von Kindesmissbrauch und „grooming“ online und offline eingesetzt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Länder meldeten noch Bedanken an und aus welchen Gründen?*

Beim Rat „Justiz und Inneres“ am 8. Dezember 2022 stellte der tschechische Vorsitz den Fortschrittsbericht zu den Verhandlungen am Verordnungsvorschlag zur Festlegung von Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vor. Dieser Bericht wurde von den Ministerinnen und Ministern zur Kenntnis genommen. Es fand keine inhaltliche Debatte dazu statt. Die Arbeiten an der Verordnung werden unter schwedischem Vorsitz fortgesetzt.

Inhaltlich wurde der Vorschlag von der Ratsarbeitsgruppe „Strafverfolgung“ (Polizei) geprüft. Österreich hat in den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe auf die verabschiedete Stellungnahme nach Art. 23e Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) verwiesen und die grundrechtskonforme Ausgestaltung eingefordert. Die Positionierungen der Mitgliedstaaten können den entsprechenden Berichten aus den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe, die dem Parlament vorliegen, entnommen werden.

Österreich setzt sich auf allen EU-Ebenen für einen besseren Schutz von Kindern vor Missbrauch ein und fordert eine grundrechtskonforme Ausgestaltung des Verordnungsvorschlages zur Festlegung von Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Im Dezember Rat hat laut offizieller Website des Rates der EU und des Europäischen Rates der Vorsitz im Anschluss an die Prüfung des vollständigen Textes mehrere Vorschläge zur Überarbeitung des Textes vorgelegt, insbesondere in Bezug auf Gegenstand und Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen, Pflichten von Anbietern von Online-Diensten sowie Überwachung, Durchsetzung und Zusammenarbeit. Wie beurteilen Sie die vorgelegten Vorschläge des Vorsitzes? Können diese den Bedenken der verabschiedeten Stellungnahme nach Art. 23e Abs. 3 B-VG gerecht werden?*
- *Welche davon kann die österreichische Bundesregierung unterstützen und gegen welche sprechen Sie sich aus?*

Die vom tschechischen Vorsitz vorgelegten Vorschläge umfassten nicht jene Bestimmungen des Verordnungsvorschlages, auf die sich die verabschiedete Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG bezieht.

Die österreichischen Vertreterinnen und Vertreter haben jedoch hierzu immer eine umfassende grund- und datenschutzrechtliche Diskussion eingefordert. Diese Fragen werden nun unter schwedischem Vorsitz im Detail weiter diskutiert bzw. wird hier der schwedische Vorsitz auch erste Kompromissvorschläge vorlegen, die selbstverständlich auf die Vereinbarkeit mit der oben angeführten Stellungnahme geprüft werden.

Wie die jüngsten tragischen Ereignisse gezeigt haben, muss der Schutz der Kinder weiter verbessert werden. Dies ist mir ein besonderes Anliegen, wobei ich natürlich auch im Sinne der Stellungnahme auf eine grundrechtskonforme Ausgestaltung hinwirken werde.

Zur Frage 9:

- *Inwiefern werden Sie sich als Bundesminister für Inneres in Zukunft in den Verhandlungsprozess beziehend auf die Verordnung einbringen und wie schätzen Sie die weiteren Verhandlungen unter schwedischer Präsidentschaft ein?*

Österreich wird sich wie bisher aktiv an den Verhandlungen zum vorgelegten Verordnungsvorschlag beteiligen und auf seine grundrechtskonforme Ausgestaltung hinwirken.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzung nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 10:

- *Werden Sie sich in Zukunft auf europäischer Ebene für eine stärkere Koordinierung bei Kontakt- und Notruf-Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche einsetzen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?*

Der österreichische Ministerrat einigte sich am 25. Jänner 2023 auf ein umfassendes Paket zur verstärkten Bekämpfung der Darstellungen von Kindesmissbrauch. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in jeder Form ist demnach eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Kinderschutz und der Kampf gegen Kindesmissbrauch haben zum Ziel, das Leid von Kindern, die von Übergriffen betroffen sind, zu mildern und möglichst zu verhindern sowie Täter konsequent zu verfolgen und zu bestrafen. Kinderschutz und der Kampf gegen Kindesmissbrauch sind mir besonders wichtige

Anliegen, daher werde ich im Rahmen der weiteren Verhandlungen zu diesem Verordnungsvorschlag darauf hinwirken, soweit dies in den Anwendungsbereich des Verordnungsvorschlages fällt.

Zur Frage 11:

- *Der juristische Dienst des Rates wurde beauftragt zu prüfen, ob die Anordnung zur Aufdeckung bei interpersoneller Kommunikation verhältnismäßig ist oder nicht. Zu welchem Schluss kam deren Analyse und wie fließt dieser in die Verhandlung ein?*

Die Stellungnahme des Juristischen Dienstes des Rates liegt noch nicht vor (Stand 08. März 2023).

Gerhard Karner

